

PPP – Fluch oder Segen?

Drei Buchstaben, die für unsere Gemeinde aktuell von großer Bedeutung sind: denn sie stehen für „public private partnership“, zu deutsch „öffentlich private Partnerschaft“. In den Rathausnachrichten konnten wir nachlesen, dass in 2011 zwischen der Kristall Trimini Kochel a. See GmbH, einer Tochtergesellschaft der Steinhart Bädergruppe, und der Gemeinde Kochel a. See ein solcher „ppp“-Vertrag notariell besiegelt worden ist. Nach diesem Vertrag hätte das Bad spätestens bis zum 31.07.2013 in neuem Glanze erstrahlen sollen. Doch noch gibt es diese Landschaft nur im Modell. Die Bauarbeiten ruhen seit Monaten und jeder fragt sich, ob und wie es weiter geht. Grund genug, beim örtlichen Rechtsanwalt Jens Müller nachzufragen, was genau ein „ppp“-Vertrag eigentlich ist.

KB: Herr Müller, als Trimini-Referent im Gemeinderat sitzen Sie ja quasi direkt an der Quelle. Sicherlich können Sie uns erklären, was ein „ppp“-Vertrag ist.

Müller: Anders wie zahlreiche andere Verträge ist der „ppp“-Vertrag nicht gesetzlich definiert, steht also nicht im Gesetzbuch. Das muss er auch nicht, denn im Bürgerlichen Gesetzbuch sind nur die wichtigsten und gängigen Schuldverhältnisse geregelt: Kaufvertrag, Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag, ferner Darlehen und Schenkung. Daneben besteht aufgrund der gesetzlich garantierten Vertragsfreiheit die Möglichkeit, vollkommen neue Vertragsformen zu entwickeln und zu vereinbaren.

KB: Und der „ppp“-Vertrag ist wohl etwas ganz Neues?

Müller: Das kann man so nicht sagen. Der „ppp“-Vertrag ist zunächst erst mal ein ganz „normaler“ Vertrag, der verschiedene Elemente des im BGB geregelten Vertragsrechts enthält – üblicherweise aus dem Kauf-, Miet- oder Werkvertragsrecht. Solche „Gesamtwerke“ sind durchaus üblich, gerade wenn es um größere Projekte geht.

KB: Und wo liegt dann die Besonderheit?

Müller: Das Besondere ist, dass der Vertrag zwischen einem Träger der öffentlichen Hand und einem privaten Investor abgeschlossen wird. Damit einhergehend ist eine Auslagerung von Aufgaben und Kosten, die normalerweise von der öffentlichen Hand zu erledigen sind. Beispiele gibt es in Zeiten zunehmend klammer Haushaltskassen zuhauf: Der Bau von Autobahnen und Brücken, ganzer Krankenhäuser bis hin zur Müllentsorgung. Das Grundprinzip kann anhand des laufenden Ausbaus der A 8 zwischen Augsburg und Ulm schnell erklärt werden. Der Staat überträgt die Baulast auf ein Firmenkonsortium und spart sich damit das Geld für diese enorme Investition. Im Gegenzug erhält das Konsortium für 30 Jahre einen Teil der dort anfallenden LKW-Maut.

KB: Und beim Trimini?

Müller: Im Prinzip nichts anderes: Die Gemeinde überträgt Bau und Betrieb des Bades für 25 Jahre an die Kristall Bäder GmbH. Die Kristall erhält während dieses Zeitraumes die gesamten Einnahmen aus dem laufenden Betrieb. Anders als beim Autobahn-Projekt beteiligt sich die Gemeinde noch in Höhe von 6 Mio Euro an den Investitionskosten – einschließlich der vom Freistaat gewährten Zuschüsse.

KB: Wenn das Projekt so lohnend für den Investor ist, warum macht die Gemeinde das nicht selbst?

Müller: Neben der „Auslagerung“ der Investitionskosten zielt „ppp“ immer auch darauf ab, ein Projekt von demjenigen durchführen zu lassen, der sich am besten damit auskennt. Das heutige Geschäft mit der Freizeitindustrie ist sehr komplex und erfordert spezielles Know-how, das bei einer kleinen Gemeinde wie Kochel nicht vorhanden ist. Ferner liegt der Zweck der Kommune schwerpunktmäßig in der Daseinsvorsorge und nicht etwa in einer wirtschaftlichen Betätigung.

KB: Der aktuelle Stand beim Trimini klingt eher nach „Pleiten, Pech und Pannen“ ...

Müller: Sie werden verstehen, wenn ich Ihnen zu internen Angelegenheiten nichts sagen darf. Im Grunde haben Sie mit Ihrer Nachfrage aber absolut recht. Jeder will wissen, wie es weitergeht und erntet von der Verantwortlichen Schweigen. Das ist nicht nur für Sie als Herausgeberin und alle Bürger unbefriedigend, sondern auch für die Gemeindevertreter. Das „p“ in der Mitte steht für „privat“, und das bedeutet, dass auf die Rechte des am Vertrag beteiligten Dritten Rücksicht zu nehmen ist. Anders ausgedrückt: alle Beteiligten haben immer schön „die Klappe zu halten“. Für die interessierten Bürger besonders misslich: Die Betroffenheit des Privaten führt regelmäßig auch zur Nichtöffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderats zu diesem Thema. Das steht in Art. 52 GO so drin, hat also nichts mit Geheimniskrämerei zu tun.

KB: Bürgerbeteiligung stelle ich mir anders vor...

Müller: Die Gemeinde hat den Informationsanspruch des Bürgers mit dem Anspruch des Vertragspartners auf Privatheit abzuwägen. Kein leichtes Unterfangen, da man sich bei Verletzung der Privatsphäre des Dritten schnell mal selbst einen Bärenienst erweisen kann. Ich denke, dass die Gemeinde mit der „Extra-Ausgabe“ zur Trimini-Chronologie einen vernünftigen Mittelweg beschritten hat.

KB: Herr Müller, recht herzlichen vielen Dank für das informative Gespräch.

Das Gespräch führte KB mit RA Jens Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht.

kanzlei • müller • kochel

rechtsanwalt jens müller dipl.-forstwirt univ.
fachanwalt für arbeitsrecht

Arbeitsrecht • Verkehrsrecht • Vertragsrecht

Mittenwalder Str. 5 Tel: +49 (0)8851/614 796
82431 Kochel a. See Fax: +49 (0)8851/924 70 71
www.mueller-kochel.de kanzlei@mueller-kochel.de